

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0201/22

Titel

Festlegung aus der Sitzung FLRV vom 02.02.2022 zum TOP 5.2 - Zuarbeit zur Drucksache 2336/21 - Kostenabrechnung Weihnachtsmarkt 2021

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

- **In welcher Größenordnung wurden Direktvergaben vergeben und welche Gründe lagen vor, die am Ende zu einer Direktvergabe geführt haben?**

Direktvergabe von Aufträgen gemäß Systematik:

1. Inhaltliche, künstlerische und marketingtechnische Aspekte

Direktvergabe in Höhe von: 11.815,74 EUR

2. Technik:

Direktvergabe in Höhe von: 17.824,96 EUR

3. Veranstaltungssicherheit:

Direktvergabe in Höhe von: 6.123,72 EUR

4. Umsetzung der 2G-Regelungen:

Direktvergabe in Höhe von: 2.939,80 EUR

5. Reinigung und Entsorgung:

Direktvergabe in Höhe von: 8.833,62 EUR

6. GEMA:

Kosten in Höhe von: 327,71 EUR

7. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit:

Direktvergabe in Höhe von: 4.362,45 EUR

Eine Direktvergabe, auch unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, erfolgte insbesondere in Bereichen, in denen auf Grund der durchgeführten Markterkundung und -analyse keine weiteren geeigneten Firmen/Anbieter im unmittelbaren örtlichen Bereich vorhanden sind.

Auch wurden Leistungen entsprechend ihrer Eigenheit, Umfang und Realisierbarkeit, u. a. im Kreativ- und künstlerischen Bereich, im Rahmen der Direktvergabe auch als Honorarleistungen beauftragt.

Ein weiterer wesentlicher Grund war auch der zeitliche Aspekt, dementsprechend waren z. T. keine Vergabeverfahren mehr möglich.

Speziell bei den Leistungen entsprechend der Punkte 5 und 6 ist grundsätzlich kein Wettbewerb möglich und vorgesehen.

- **Wie war die Rechts- bzw. Weisungslage seitens der Verordnung des Landes Thüringen, zu welchem Zeitpunkt?**

Bereits am 08.10.2021 verständigten sich das Dezernat 05 - Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit, das Erfurter Gesundheitsamt, das Erfurter Bürgeramt und die Kulturdirektion, Abt. Märkte und Stadtfeste, in einer Beratung unter Abwägung aller Möglichkeiten und der aktuellen Pandemielage für das 2G-Konzept als Zugangsmodell für den Erfurter Weihnachtsmarkt 2021. Diese Entscheidung sollte bereits zu diesem sehr frühen Zeitpunkt eine größtmögliche Sicherheit zur Durchführung der Veranstaltung und den Schutz der Besucher gewährleisten. Erstmals wurde die Dienstberatung des Oberbürgermeisters durch das Dezernat 06 - Kultur und Stadtentwicklung am 11.10.2021 darüber informiert.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt galt in Thüringen die Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung - ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO-) in Abänderung der Vierten Verordnung zur Änderung der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung vom 1. Oktober 2021.

Im § 14-Veranstaltungen- der o. g. Verordnung waren alle Bestimmungen für die Durchführung von Veranstaltungen geregelt, unter welche auch der Erfurter Weihnachtsmarkt 2021 fiel.

Gemäß § 14 Abs. 2 Nr.1 galt, "dass Veranstaltungen..., bei denen außerhalb geschlossener Räume gleichzeitig mehr als 1 000 teilnehmende Personen erwartet werden oder tatsächlich teilnehmen, nur auf Antrag und nach Erlaubnis der zuständigen Behörde nach § 2 Abs. 3 ThürIfSG-ZustVO zulässig sind".

"Der Antrag ... ist spätestens zehn Werktage vor Veranstaltungsbeginn zu stellen...". Eine entsprechende Anmeldung für den Erfurter Weihnachtsmarkt 2021 bei der zuständigen Behörde, dem Gesundheitsamt der Stadtverwaltung Erfurt, erging zeitnah. Nähere Bestimmungen zu Personenobergrenzen oder Zugangsbeschränkungen (2G, 3G-Plus) lagen bis dato nicht vor.

Am 10.11.2021 ordnete der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt als untere Gesundheitsbehörde gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 28a Absatz 1 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der derzeit gültigen Fassung eine Allgemeinverfügung zum Schutze der öffentlichen Sicherheit an, welche unter Punkt 2 die verbindliche Anwendung der Zugangsmodelle 2G oder 3G-Plus für alle Veranstaltungen, die unter § 14 der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO definiert sind, vorschrieb.

Am 18.11.2021 ordnete der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt als untere Gesundheitsbehörde gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 28a Absatz 1 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der derzeit gültigen Fassung eine Allgemeinverfügung zum Schutze der öffentlichen Sicherheit an, welche unter § 1 - 2G-Zugangsbeschränkung- die verbindliche Anwendung der Zugangsbeschränkung 2G für alle Veranstaltungen, die unter § 14 der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO definiert sind, vorschrieb.

In § 3 - Personenobergrenzen für öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen- wurde unter Absatz 2 außerdem Folgendes festgelegt: "Abweichend von § 14 Abs. 1 und 2 Nr. 1 ThürSARS-

CoV2-IfS-MaßnVO sind öffentliche, frei oder gegen Entgelt zugängliche Veranstaltungen außerhalb geschlossener Räume mit gleichzeitig mehr als 2.000 teilnehmenden Personen untersagt."

Selbige Allgemeinverfügung wurde vom Land Thüringen als Muster-Allgemeinverfügung an alle Landkreise und kreisfreie Städte versendet und sollte übergangsweise solange in Kraft treten, bis die geänderte Verordnung des Landes Thüringen wirksam werde, ferner bis mindestens zum 24.11.2021.

Am 24.11.2021 trat die geänderte Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung-ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO-) in Kraft. In § 29 - Veranstaltungen der Freizeitgestaltung sowie Kongresse, Ausstellungen und Messen - wurde gemäß Absatz 1 nunmehr Folgendes festgelegt: "Volks-, Dorf-, Stadt-, Schützen- oder Weinfeste, Weihnachtsmärkte, Kirmes, Festivals und vergleichbare Veranstaltungen sind untersagt".

Mit Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 24.11.2021 wurde der Stadtverwaltung Erfurt die Betreibung des Erfurter Weihnachtsmarktes 2021 untersagt und die Weisung zur sofortigen Schließung von selbigem angeordnet. Mit Ablauf des selbigen Tages wurde der Erfurter Weihnachtsmarkt im Bereich des Domplatzes geschlossen und im weiteren Verlauf für beendet erklärt.

Mit Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt vom 25.11.2021 wurde um Prüfung gebeten hinsichtlich der Flanierbereiche auf dem Fischmarkt, Anger und der Schlösserbrücke. Mit Schreiben vom 02.12.2021 teilte das Landesverwaltungsamt mit, dass keine Hinderungsgründe gegen die Betreibung der Stände in den o. g. Bereichen vorliegen.

- **Für die dargestellten Kostenpositionen 1. bis 7. ist jeweils der letzte Auftrag mit Datumsangabe darzulegen**

Aufträge gemäß Systematik:

- 1. Inhaltliche, künstlerische und marketingtechnische Aspekte: 02.09. bis 23.11.2021**
Auftrag vom 22.11.2021: Theaterstück zur Eröffnung des Erfurter Weihnachtsmarktes auf den Domstufen
- 2. Technik: 05. bis 19.11.2021**
Auftrag vom 19.11.2021: Trusstore/-steher für Besucherzählung
- 3. Veranstaltungssicherheit: 08. bis 19.11.2021**
Auftrag vom 19.11.2021: allgemeiner Veranstaltungsschutz gem. Leistungsverzeichnis
- 4. Umsetzung der 2G-Regelungen: 09. bis 22.11.2021**
Auftrag vom 22.11.2021: Organisation des Zugangsmanagements der Teilnehmer zur Legitimation entsprechend § 11a der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO, Eingangs- und Besuchermanagement durch eine computergestützte Lösung, Organisation des "Weihnachtsmarktpasses" zur Optimierung der Abläufe, Gewährleistung der notwendigen Besucherzählung
- 5. Reinigung und Entsorgung: 17. bis 21.11.2021**
Auftrag vom 21.11.2021: Auftrag für die Reinigung und Entsorgung im Rahmen des Erfurter

Weihnachtsmarktes

6. **GEMA: 30.11.2021 (Anmeldung)**

Anmeldung vom 30.11.2021: Veranstaltung Erfurter Weihnachtsmarkt -> nur Eröffnung am 23.11.2021 und Hintergrundmusikbeschallung 23./24.11.2021

7. **Werbung und Öffentlichkeitsarbeit: 15.11.2021**

Auftrag vom 15.11.2021 : Radio Antenne Thüringen Süd/West, Weihnachtsmarktspecial

Anlage

gez. Knoblich
Unterschrift Beigeordneter

09.02.2022
Datum